

Arbeitsgruppe Reussmündung
c/o Urs Wüthrich
Biologe
Stiege 19
6463 Bürglen

An die Baudirektion
des Kantons Uri
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, den 29. April 2009

Vernehmlassung zur Erneuerung der Konzession für den Kiesabbau durch die Firma Arnold & Co im Urner Reussdelta

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Markus Züst
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baudirektion des Kantons Uri, vertreten durch Hr. Urs Janett, hat uns eingeladen, bis Ende April 2009 unsere Meinung zur Erneuerung der Abbaukonzession für Sand und Kies im Mündungsbereich der Reuss in Form einer **Vernehmlassung** zu formulieren. Dabei wurde der Wunsch geäussert, dass sich die Umweltorganisationen gegenseitig absprechen und wenn möglich eine einheitliche Stellungnahme zum Projekt abgeben. Wir kommen nachstehend dieser Aufforderung gerne nach.

Grundlagen, welche uns für die Vernehmlassung zur Verfügung standen:

- Schlussbericht Seeschüttung Urnersee, Stand 17. Dez. 2007 (pdf-Datei)
- Erneuerung Konzession Kiesabbau, Randbedingungen, AfU
- Erfolgskontrolle im Bereich Ökologie, AfU
- Seeschüttungen Etappen 5 – 7
- Terminprogramm Februar 2009 bis Juni 2010
- Dokumentation ILU vom 12.3.2009 Erneuerung Abbaukonzession FA Arnold & Co. → Projekt
- Gesetz über das Reussdelta vom 1. Dez. 1985, Stand 1. Januar 07 (40.1225)
- Reglement über den Schutz des Südufers des Urnersees vom 12. Sept. 2000, Stand 1. Januar 07 (10.5110)
- Eigenen langjährige Erfahrungen

Grundsätzliche Überlegungen

Wie die Realisierung des aktuellen Reussdeltaprojekts (Konzession 1986-2010) gezeigt hat, sind die Sicherung von Rohstoffen, die Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Realisierung einer Erholungszone und die Förderung der Natur unter einen Hut zu bringen, sofern alle Beteiligten in offener und konstruktiver Art zusammenarbeiten. Die Urner Umweltverbände durften das gelungene Projekt bis heute mittragen. Eine Beraterfunktion nehmen sie seit 1986 auch in der Kommission für das Reussdelta wahr, in welcher Naturschutz und Fischerei mit je einer Person vertreten sind.

Umschreibung und Zonierung des Abbaugebietes

Die Planungsstudien der ILU vom 12.03.2009 sehen eine Zonierung des Abbaugebietes vor. Bis zur Konzessionserneuerung durch den Urner Landrat ist noch ein UVB auszuarbeiten (Abgabe Frühherbst 2009). Es gibt definierte Randbedingungen für die Bereiche Ökologie, Geologie, Hochwasserschutz. Ferner gilt der **Grundsatz**, dass das **neue Delta weder durch den künftigen Kiesabbau noch durch Nachrutschen beeinträchtigt** werden darf.

Nach der ersten Durchsicht der Pläne sowie nach einer mündlichen Präsentation durch Hr. Fries (ILU) erschien es uns diskussionswürdig, bis zu welcher Distanz aus Hochwasserschutzgründen in das neu entstehende Delta eingegriffen werden sollte. Im Wissen um die verheerenden Hochwasser im 19. Jahrhundert sowie in den Jahren 1977, 1987 und 2005 sind wir uns aber bewusst, dass in dieser Frage keine erhöhten Risiken eingegangen werden dürfen.

Unseres Erachtens ist die geplante Zonierung mit der festgelegten inneren Abbaugrenze in Ordnung und tangiert das entstehende Delta nicht.

Da es sich beim vorgelegten Plan um ein Vorprojekt handelt, werden und müssen Inputs unsererseits noch möglich sein. Wir vertrauen der offenen Art der Planungsfirma. Wir haben die ILU bereits im Rahmen der ersten Deltaplanung als sehr kommunikativ und kooperativ erlebt. Mit Dr. Jäggi zeichnet zudem ein Wasserbauer mit einer hohen Fachkompetenz für die Detailplanung verantwortlich.

Forderungen aus Sicht der Umweltverbände

Forderung:	Begründung:
Der Perimeter des Reussdeltagebiet muss mit dem heute geltenden Perimeter identisch sein. Er darf keinesfalls verkleinert werden.	Am 20. Sept. 2000 wurde vom Regierungsrat das Schutzreglement von 1985 überarbeitet und neu erlassen, welches auch benachbarte Zonen in die ökologische Einheit einbezog. So wurden namentlich die neu geschaffenen Vogelinseln vor dem Meliorationsgraben und Giessen sowie ein Ufergürtel östlich des Giessens unter Schutz gestellt.

	Diese Massnahmen haben sich besonders aus ornithologischer Sicht sehr bewährt. (s. Erfolgskontrolle durch Vogelwarte Sempach).
Die Finanzierung der flankierenden Massnahmen und Tätigkeiten gemäss Reussdeltagesetz von 1986 muss weiterhin vollumfänglich gewährleistet sein. Eine allfällige Aufhebung des Fonds oder Kürzung der bisherigen Mittel ist nicht akzeptabel und würde von den unterzeichnenden Organisationen erbittert bekämpft.	Gemäss geltendem Gesetz sind ein Viertel der Konzessionseinnahmen für Schutz- und Förderungsmassnahmen zu verwenden. Diese zweckgebundenen finanziellen Mittel fallen in die Spezialfinanzierung Reussdelta. Der Regierungsrat verfügt darüber. Mit dieser Finanzierung steht und fällt das ganze Projekt! Es wäre zu befürchten, dass insbesondere die Belange des Naturschutzes, der Lehre und Forschung, der Aufsicht- und Information, aber auch die Langzeitüberwachungen unter die Räder kämen, falls die benötigten Mittel im Rahmen des Budgets im Landrat jährlich neu verhandelt werden müssten.
Die Schützenrüti darf nicht in die Dynamik des Reussdeltas integriert werden (keine Öffnung der heutigen Schutzdämme nach rechts). Das übrige Deltagebiet soll sich hingegen weiter entwickeln können, wo sinnvoll auch unterstützt von leitenden Eingriffen durch Bagger (z.B. im mittleren Reussarm).	Pro Natura Uri und die Naturforschende Gesellschaft Uri besitzen eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit im Sinne von Art. 781 ZGB auf dem Naturschutzgebiet Schützenrüti in Flüelen (Eigentum des Kantons, HB 561, Parzelle 22, Teilparzelle a und b), welche unkündbar bis ins Jahr 2027 gilt. Die Parteien haben am 30. August 1977 (genehmigt vom Regierungsrat am 5. Sept. 1977) eine Vereinbarung getroffen, in der Absicht, das auf der Flüeler Seite der Reussmündung bestehende Natur- und Vogelschutzreservat zu erhalten, zu sichern und zu pflegen. Der Eintrag der Dienstbarkeit wurde am 3.2.1983 durch lic. iur. Markus Züst vollzogen.

Weitere wesentliche Punkte

Da das geltende **Gesetz über das Reussdelta** zeitlich bis zum 31. Dez. 2010 limitiert ist, ist eine Neuauflage, verbunden mit einer Volksabstimmung, wohl unumgänglich. Die Erfahrung vom Dezember 1985 hat gezeigt, dass ein solches Gesetz beim Volk eine hohe Akzeptanz erwarten darf, sofern alle Beteiligten am selben Strick ziehen. Die **Umweltorganisationen** sind bereit, sich für dieses Gesetz zu engagieren, sofern ihre Anliegen im Vorfeld der Abstimmung gebührend ernst genommen werden. Insbesondere muss auch deren **Vertretung in der Kommission für das Reussdelta gewährleistet** sein.

Es ist nicht auszuschliessen, dass der Regierungsrat das geltende **Schutzreglement vom 12. Sept. 2000** zu einem späteren Zeitpunkt überarbeiten wird. Die unterzeichnenden Organisationen fordern in diesem Fall, dass sie im Vorfeld einer solchen Änderung angehört werden.

Das Management des gesamten Reussdeltagebietes wird durch einen **Pflegeplan** gesteuert, welcher in langwieriger Kleinarbeit von vielen Beteiligten erstellt wurde. Die Umweltorganisationen und die Schweizerische Vogelwarte haben der Naturwissenschaftlerin Frau Barbara Leuthold ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung gestellt und konnten aktiv bei der Gestaltung und Formulierung des Planes mitwirken. Die solchermassen erarbeiteten flankierenden Massnahmen bilden auch eine Grundlage für Entscheide in der Kommission für das Reussdelta. Ein guter Pflegeplan nützt aber nur dann etwas, wenn auch die **finanziellen und personellen Mittel** für dessen Vollzug gesichert sind.

Mit der **Raumplanung unteres Reusstal (REUR)** dürften auch die Weichen für die Gestaltung der Uferlandschaft in Flüelen neu gestellt werden. Die beschwerdeberechtigten Organisationen Pro Natura, WWF, Naturforschende Gesellschaft und Urner Fischereiverein erwarten, in die weitere Planung frühzeitig miteinbezogen zu werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen hochachtungsvoll:

Urs Wüthrich
Biologe
Pro Natura Uri
6463 Bürglen

Dr. Walter Brücker
Biologe
Naturforschende Gesellschaft Uri
6460 Altdorf

Ruedi Hauser
lic. oec.
Urner Fischereiverein
6463 Bürglen

Konrad Colombo
Ehemaliger Oberaufseher Pro Natura
Bereich Vogelschutz
6467 Schattdorf

Folgende Organisationen tragen diesen Vernehmlassungstext mit:

Pro Natura Uri, Postfach 247, 6472 Erstfeld
Naturforschende Gesellschaft Uri, c/o Hr. W. Brücker, Stöckligasse 4, 6460 Altdorf
Urner Fischereiverein, c/o Markus Gisler, Allmendstrasse 11, 6468 Attinghausen
WWF Uri, Regionalstelle, Postfach 7988, 6000 Luzern 7
VCS Sektion Uri, Herrengasse 2, Postfach 28, 6460 Altdorf
Verein Alpeninitiativen Uri, Herrengasse 2, Postfach 28, 6460 Altdorf